

Arbeitgeberverband der Westfälisch-Lippischen Land- und Forstwirtschaft e.V.

WLAV, Schorlemerstraße 15, 48143 Münster



Telefon: 0251 4175-202
Durchwahl: Frau von Chamier -200
Telefax: 0251 4175-205

E-Mail: violetta.janoschka@wlav.de

DZ-Bank Münster
IBAN: DE 82 40060000 0000406393
BIC: GENODEMSXXX

Steuer-Nr. 337/5993/0706

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
Abschluss 2025

Datum
19.03.2026

Neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die in den Molkereien und Käsereien im Lande Nordrhein-Westfalen tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 18.03.2026 -gültig ab 1. April 2026-

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatte den Lohn- und Gehaltstarifvertrag vom 02.04.2025 -gültig ab 01.04.2025- form- und fristgerecht zum 31. März 2026 gekündigt. Sie hatte eine Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,8 % und die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 80,00 € bei einer Laufzeit von 12 Monaten gefordert.

Am 18. März 2026 wurde in der ersten Verhandlungsrunde ein neuer Lohn- und Gehaltstarifvertrag mit Wirkung ab dem 1. April 2026 abgeschlossen. Im Einzelnen wurden folgende Anhebungen vereinbart:

1. Ab dem 1. April 2026 steigen die monatlichen Löhne und Gehälter in allen Lohn- und Gehaltsgruppen um 2,5 %. Der **neue Ecklohn** erhöht sich somit um 0,62 € auf 25,36 € und das neue **Eckgehalt** um 99,00 € auf 4.063 €.
2. Die Ausbildungsvergütungen werden ab dem 01. April 2026 um 40 € erhöht.

Damit beträgt die Vergütung

im 1. Ausbildungsjahr 1.248,00 €,
im 2. Ausbildungsjahr 1.371,00 €,
im 3. Ausbildungsjahr 1.534,00 € und
im 4. Ausbildungsjahr 1.676,00 €.

3. Der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge steigt mit Wirkung ab dem Kalenderjahr 2026 um 100,00 € auf insgesamt 950,00 € pro Jahr.
4. Der Lohn- und Gehaltstarifvertrag ist frühestens kündbar zum 31. März 2027 (12 Monate Laufzeit).

Die neuen mit der Gewerkschaft NGG abgestimmten **Entgelttabellen** fügen wir anliegend als pdf-Datei bei.

Mit freundlichen Grüßen



Marion von Chamier
Geschäftsführerin/Rechtsanwältin
(Syndikusrechtsanwältin)

LOHN- UND GEHALTSTARIFVERTRAG NORDRHEIN-WESTFAL

	ALT 01.04.2025 bis 31.03.2026	NEU 01.04.2026 bis 31.03.2027
ECKLOHN	24,74 €	25,36 €
Veränderung zum vorherigen Zeitraum	0,029	0,025
Veränderung zum vorherigen Zeitraum	0,70 €	0,62 €
ECKGEHALT	3.964 €	4.063,00 €
Veränderung zum vorherigen Zeitraum	112,00 €	99,00 €
I. Auszubildende		
im 1. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.208 €	1.248,00 €
im 2. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.331 €	1.371,00 €
im 3. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.494 €	1.534,00 €
im 4. Ausbildungsjahr, brutto monatlich	1.636 €	1.676,00 €
II. Lohnempfänger		
1. Ungelernte Arbeitnehmer		
a. Arbeitnehmer mit einfachen Arbeiten	20,57 €	21,08 €
b. Arbeitnehmer mit schwierigen Arbeiten	22,06 €	22,61 €
2. Angelernte Arbeitnehmer		
a. Milchannahme etc.	23,63 €	24,22 €
b. Maschinenführer etc.	24,25 €	24,86 €
3. Kommissionierer		
in den ersten 6 Monaten der Beschäftigung	23,22 €	23,80 €
Kommissionierer	24,14 €	24,74 €
mit Kontrollfunktion	24,63 €	25,25 €
4. Molkereigehilfen und Handwerker		
im 1. Gehilfenjahr	23,63 €	24,22 €
ab dem 2. Gehilfenjahr (100 %)	24,74 €	25,36 €
5. Molkereigehilfen und Handwerker mit verantwortungsvoller Tätigkeit		
ab dem 2. Gehilfenjahr	25,80 €	26,45 €
ab dem 3. Gehilfenjahr	27,00 €	27,68 €

	NEU 01.04.2025 bis 31.03.2026	NEU 01.04.2026 bis 31.03.2027
--	-------------------------------------	-------------------------------------

III. Gehaltsempfänger (gerundet auf ganze Zahlen)

1. Gruppe: K 1 und T 1

ohne Berufsausbildung etc.	3.538 €	3.626,00 €
----------------------------	---------	------------

2. Gruppe: K 2 und T 2

im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe	3.596 €	3.686,00 €
---	---------	------------

ab dem 3. Berufsjahr nach der Ausbildung bzw. Aufnahme der Tätigkeit in dieser Gruppe (100%)	3.964 €	4.063,00 €
---	---------	------------

3. Gruppe: K 3 und T 3

im 1. und 2. Berufsjahr nach der Ausbildung	3.818 €	3.913,00 €
---	---------	------------

im 3. Berufsjahr nach der Ausbildung	4.265 €	4.372,00 €
--------------------------------------	---------	------------

im 4. Berufsjahr nach der Ausbildung	4.702 €	4.820,00 €
--------------------------------------	---------	------------

4. Gruppe: K 4 und T 4

bei Aufnahme in diese Gruppe	5.071 €	5.198,00 €
------------------------------	---------	------------

3 Jahre in dieser Gruppe	5.814 €	5.959,00 €
--------------------------	---------	------------

5. Gruppe: K 5 und T 5

Freie Vereinbarung, mindestens jedoch	6.545 €	6.709,00 €
---------------------------------------	---------	------------

IV. Kaufmännische und technische Leiter

Freie Vereinbarung, mindestens jedoch	7.288 €	7.470,00 €
---------------------------------------	---------	------------